

# Brandschutzordnung

des Studierendenwohnheims „CANDIS Academia“, Georg-Aichinger-Str. 20, 93055 Regensburg

## 1. Verbindliche Regelungen

Die nachfolgende Brandschutzordnung ergänzt die Bestimmungen des jeweiligen Mietvertrages und ergänzt die Regelungen der dem Mietvertrag beigelegten Hausordnung. Diese Vorgaben sind von allen Mietern einzuhalten und bei Zuwiderhandlung kann der Mieter haftbar gemacht werden.

## 2. Rettungswege, Sammelstellen, Alarm- und Löschgeräte

Verbindliche Sammelstellen im Brandfall sind nicht vorgesehen. Im Brandfall ist über eines der vorhandenen Treppenhäuser in die öffentlichen Verkehrsflächen neben dem Gebäude zu flüchten. Ein Flüchten in den Innenhof ist untersagt. Die Aufzugnutzung ist im Brandfall ebenso untersagt.

Die Treppenhäuser sind als Fluchtwege beschildert und entsprechend beleuchtet.

In den Wohnungen und den Gemeinschaftsräumen sind Rauchwarnmelder vorhanden. Bei Alarm eines Rauchwarnmelders muß der in der jeweiligen Etage vorhandene Druckknopf zum Feuermelder betätigt werden (Scheibe einschlagen und drücken).

Die Treppenhäuser und Flure sind ebenso mit Rauchwarnmeldern ausgestattet, welche direkt auf die Brandmeldeanlage aufgeschaltet sind.

Löschdecken sind in den Gemeinschaftsräumen vorgesehen. Löschgeräte sind nicht erforderlich und nicht vorhanden.

## 3. Freihalten von Notfalleinrichtungen und Rettungswegen

Die Rettungswege sowie der Zugang zu allen Standorten der Notfalleinrichtungen wie Brandmeldeanlagen, Löschdecken etc. ist stets frei und sichtbar zu halten. Hinweisschilder dürfen weder verstellt noch verklebt werden.

Es dürfen in den Rettungswegen keine Gegenstände insbesondere keine Gefahrstoffe oder Gegenstände mit hoher Brandlast (z.B. Elektrogeräte, Fahrradakkus etc.) abgestellt werden. Die Wege sind gekennzeichnet und führen in die Freifläche oder einen sicheren anderen Brandabschnitt. Diese Wege dienen auch als Löschangriffswege der Feuerwehr.

## 4. Handhabung von Feuerlöschern

Alle Mieter müssen sich mit der Handhabung von Löschdecken vertraut machen. Ein Erklärvideo ist auf der Bewerbungshomepage hinterlegt. Nach etwaiger Benutzung einer Löschvorrichtung ist der Vermieter unverzüglich zu informieren.

## 5. Feuerwehraufstellflächen

Feuerwehruzufahrts- und Aufstellflächen dürfen nicht durch parkende Fahrzeuge sowie Fahrräder blockiert werden. Bei etwaigem Verstoß wird das Fahrzeug oder Fahrrad vom Vermieter kostenpflichtig für den Mieter abgeschleppt.

## 6. Verhütung der Brand und Rauchausbreitung

Das Offenhalten von Brand- und Rauchschutztüren durch Keile oder sonstige Gegenstände ist verboten. Hier handelt es sich um folgende Türen:

- Objektzugang
- Etagezugang
- Tür zum Münzwaschraum

Alle Mieter haben blockierte Rettungswege, beschädigte oder entwendete Notfalleinrichtungen sowie funktionslose Brandschutztüren nach Kenntniserlangung unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

## 7. Betrieb von elektrischen Geräten, Akkus, Gefahrstoffen

Das Lagern/Abstellen von leichtentzündlichen, explosionsgefährlichen, giftigen, ätzenden oder übelriechenden Stoffen sowie Fahrradakkus innerhalb der Spinde, der Gemeinschaftsflächen und Individualräume ist untersagt. Fahrradakkus dürfen nicht im Individualraum oder in Gemeinschaftsräumen aufgeladen werden. Siehe hierzu auch die Hausordnung.

## Anlage 3 - Brandschutzordnung

Ohne Einwilligung des Vermieters sind es verboten Waschmaschinen, Wäschetrockner, Gefrierschränke, Elektroheizungen oder jegliche Form von Klimageräten aufzustellen und zu betreiben.

### 8. Umgang mit Feuer und leichtentzündlichen Stoffen

Die Ausführung von Trenn-, Schleif- und Schweißarbeiten sowie der Umgang mit offener Flamme ist verboten.

Rauchen und Cannabis ist im Gebäude verboten. Siehe hierzu die Hausordnung.

Jegliche Form von Tabakresten, Streichhölzern oder Zigaretten dürfen nicht in die gebäudlichen und persönlichen Papierkörbe entsorgt werden.

Der Gebrauch von Kerzen und Öllampen ist nur unter ständiger Aufsicht erlaubt.

Das Abbrennen von Pyrotechnik im Gebäude und den Freiflächen ist verboten.

Grillen am Balkon oder den Freiflächen ist aus brandschutztechnischen Gründen verboten.

Regensburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Ferdinand Schmack jun. GmbH,  
vertr. d. d. einzelvertretungsberechtigten  
Geschäftsführer Ferdinand Schmack  
(Vermieter)

\_\_\_\_\_  
■■■  
(Mieter)